

Michael Brinkschröder

»Wer zu seinem Bruder sagt: ›Schwuchtel‹«

Zur Erneuerung der christlichen Sexualethik

Das Referat wurde im März 2011 vor der Bundesvereinigung der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e. V. (BEFAH) gehalten.

Die katholische Sexualmoral steckt seit der Veröffentlichung der Enzyklika »Humanae Vitae« 1968 durch Papst Paul VI. in einer festgefahrenen Situation. Papst Paul VI. hatte sich über den Rat seiner moraltheologischen Kommission hinweggesetzt und stattdessen auf das Wort von Kardinal Karol Wojtyla gehört und die künstliche Empfängnisverhütung kategorisch abgelehnt. Obwohl sofort heftige Kritik von Seiten zahlreicher katholischer Moraltheologen losbrach – angeführt von P. Bernhard Häring¹ – konnte ihr Einspruch bis heute nichts an dieser Position ändern. Auch die Königsteiner Erklärung², in der die deutschen Bischöfe daran erinnerten, dass jeder Mensch in Fragen der Sexualmoral letztlich seinem Gewissen verpflichtet ist, konnte die Lage nicht entscheidend verbessern, zumal mit Karol Wojtyla der Wegbereiter dieser Moraltheologie von 1978 bis 2005 Papst war.

1. Die katholische Situation

Zu den kurzfristigen Folgen von *Humanae Vitae* gehörte das fast schlagartige Ende des Beichtsakraments. Die Gläubigen folgten ihrem eigenen Urteilsvermögen in Fragen der Sexualität, ohne sich länger um kirchliche Normen zu kümmern. Eine mittelfristige Folge war, dass Professoren für Moraltheologie, die sich mit abweichenden Positionen zu Wort meldeten, kirchliche Disziplinarmaßnahmen zu spüren bekamen. Dem Dominikaner Stephan Pförtner (1974) und dem US-amerikanischen Moraltheologen Charles Curran (1986) wurde die Lehrerlaubnis entzogen,

1 Vgl. Häring, Bernhard: *Meine Erfahrung mit der Kirche*, Freiburg/Basel/Wien 1989, 84–188.
2 Vgl. Wort der Deutschen Bischofskonferenz zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae Vitae*, Bonn 1968, http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/Sonstige/k_nigsteiner_erkli_rung.pdf, 15.3.2011.

dem Erzbischof von Seattle, Raymond Hunthausen, stellte der Vatikan 1985 einen Aufpasser an die Seite. Hans Halter beschreibt die Folgen dieser Einschüchterungsmaßnahmen: »Die kirchenamtliche Disziplinierung von nicht (ganz) lehramtskonformen Moraltheologen hat dann seit den 1970er Jahren leider dazu geführt, dass sich Moraltheologen mehrheitlich von der öffentlichen Thematisierung der Sexualmoral fernhielten.«³

Auf der von »Humanae Vitae« vorgegebenen Linie bewegen sich auch die lehramtlichen Erklärungen, die näher auf die Homosexualität eingehen: *Persona Humana* – Die »Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik« von 1975⁴ und die Erklärung über die Seelsorge an Homosexuellen von 1986.⁵ Gleichgeschlechtliche Handlungen werden darin als eine objektive Sünde bewertet und die homosexuelle Neigung als »in sich sittlich ungeordnet«. Auch abweichende Äußerungen zur Frage der Homosexualität zogen Kontrollen und repressive Maßnahmen nach sich. Die Dissertation zum Thema Homosexualität von Gabriel Looser, einem Doktoranden von Dietmar Mieth, wurde 1980 in Fribourg bei einer Probeabstimmung der katholischen Fakultät abgelehnt und wurde stattdessen in der evangelischen Fakultät Bern eingereicht.⁶ Wegen der Frage der Homosexualität haben z. B. der Schweizer Hans Halter oder der Jesuit Hans Rotter aus Innsbruck immer wieder Schwierigkeiten mit Rom bekommen.⁷ Der Jesuit John McNeil musste seinen Orden verlassen, die Ordensschwester Jeannine Gramick und der Priester Robert Nugent wurden 1999 von Kardinal Ratzinger aufgefordert, ihre seelsorgerliche Arbeit mit Schwulen und Lesben in den USA einzustellen und ein von ihm formuliertes Glaubensbekenntnis zu unterschreiben. Nugent hat dabei deutlich gemacht, dass er nicht bereit sei, die katholische Morallehre bei seiner pastoralen Arbeit mit Schwulen und Lesben zu verkünden, weil diese seine pastoralen Zielsetzungen untergraben würde. Er hat sich schließlich aus dieser Arbeit zurückgezogen und ein Bußschweigen akzeptiert. Schwester Gramick hat sich bis heute verweigert, das verlangte Glaubensbekenntnis zu unterschreiben und ihre Arbeit zu beenden.⁸

Aufgrund der starken Kontrolle des akademischen Feldes der katholischen Moraltheologie muss man die 1990er und die 2000er Jahre als zwei verlorene Jahrzehnte betrachten. Die grundlegenden Paradigmenwechsel des Faches – wie z. B.

- 3 Halter, Hans: ... möglichst erdnah, klar und lebbar. In: Konrad Hilpert (Hg.): Theologische Ethik – Autobiografisch, Bd. 2, Paderborn et al. 2009, 98–125, 115f.
- 4 Kongregation für die Glaubenslehre: Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik »*Persona humana*«, Rom 1975.
- 5 Kongregation für die Glaubenslehre: Über die Seelsorge für homosexuelle Personen, Rom 1986.
- 6 Looser, Gabriel: Homosexualität – Menschlich – Christlich – Moralisches. Das Problem sittlich verantworteter Homotropie als Anfrage an die normative Ethik, Bern/Frankfurt a. M. 1980. – Vgl. Mieth, Dietmar: Ethik der Lebenskunst. In: Konrad Hilpert (Hg.): Theologische Ethik – Autobiografisch, Bd. 2, Paderborn et al. 2009, 152–194, 176f.
- 7 Der Artikel »Homosexualität – Theologisch-ethisch« von Hans Halter für die dritte Auflage des Lexikon für Theologie und Kirche durfte aufgrund eines Vetos vom zuständigen Bischof Walter Kasper nicht veröffentlicht werden (vgl. Halter: erdnah, 109, Anm. 3).
- 8 Collins, Paul: The Modern Inquisition. Seven prominent Catholics and their Struggle with the Vatican, Woodstock 2002, 109–163.

die durch Franz-Josef Böckle vorangetriebene Kritik des katholischen Naturrechtsdenkens, die autonome Moral von Alfons Auer oder die Rezeption der praktischen Philosophie von Immanuel Kant – erfolgten so, dass ihre Konsequenzen für die Frage der Homosexualität nicht mitdiskutiert wurden oder höchstens in Fußnoten versteckt angedeutet wurden.

Unterdessen hat Joseph Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation und als Papst Benedikt XVI. die Weichen der offiziellen kirchlichen Lehre zur Homosexualität immer weiter in die entgegengesetzte Richtung verstellt: Homosexuelle dürfen demnach nicht in erzieherischen Einrichtungen tätig werden (1992)⁹ und sie dürfen nicht zu Priestern geweiht werden, wenn sie sich nicht mindestens drei Jahre von der »gay culture« ferngehalten haben (2005).¹⁰ Eine großangelegte Kampagne hat er gegen die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften angezettelt. Ausgangspunkt dazu war ein Schreiben der Glaubenskongregation von 2003.¹¹ Sie wurde flankiert von Ermahnungen an katholische Politiker, gegen entsprechende Gesetzesinitiativen Widerstand zu leisten.¹² Seit dem Pontifikat von Benedikt XVI. vergeht kaum eine Woche, in der er die Homosexualität nicht auf die eine oder andere Weise öffentlich verurteilt.¹³ Kirchliche Mitarbeiter/-innen und Religionslehrer/-innen, die sich verpartnern lassen, werden aus dem Dienst entlassen.

Parallel dazu hat sich in den letzten Jahrzehnten in den »Katakomben« der katholischen Kirche eine schwul-lesbische Szene entwickelt. Es gibt regelmäßig die Gottesdienste von lesbisch-schwulen Gottesdienstgemeinschaften bzw. Queergemeinden (LSGG), das Netzwerk katholischer Lesben (NKL), den katholischen Arbeitskreis der HuK und die Gruppen der katholischen schwulen Priester Deutschlands (KSPD). Aufgrund der gesamtkirchlichen Machtstrukturen sind die Wirkungsmöglichkeiten dieser Vereine, Gruppen und Netzwerke jedoch sehr stark eingeschränkt. Sie sind in der Regel nicht offiziell anerkannt, sondern höchstens geduldet. Über all diesen Projekten schwebt ständig das Damoklesschwert des katholischen Denunziationswesens, das der Kurie die Handhabe gibt, aufgrund von anonymen Beschwerden Kontrolle über einen Bischof auszuüben. Die Beschlüsse von Diözesanforen zur Einrichtung von Runden Tischen zum Thema Homosexuali-

9 Kongregation für die Glaubenslehre: *Alcune considerazioni concernenti sulla non-discriminazione la riposta a proposte di legge delle persone omosessuali*, in: *L’Osservatore Romano*, 24. Juli 1992.

10 Kongregation für das katholische Bildungswesen: *Instruktion über Kriterien zur Berufungsklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heiligen Weihen*, Rom 2005. Dies.: *Leitlinien für die Anwendung der Psychologie bei der Aufnahme und Ausbildung von Priesteramtskandidaten*, Rom 2008.

11 Kongregation für die Glaubenslehre: *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, Rom 2003.

12 Kongregation für die Glaubenslehre: *Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben*, Rom 2002.

13 Vgl. Quattrocchi, Angelo: *No, no, no! Ratzy non è gay*, Rom 2007; Tóibín, Colm: *Der Papst trägt Prada. Katholische Kirche, Sexueller Missbrauch und Homosexualität*. In: *Lettre International* 90/2010, 32–38.

lität wurden von den Bischöfen entweder nicht umgesetzt oder blieben ohne Konsequenzen. Positiv zu verzeichnen ist, dass diverse deutschsprachige Diözesen wie z.B. Freiburg und Osnabrück offiziell eine Homosexuallenseelsorge eingerichtet haben. Doch der Wechsel von einem Bischof zu seinem Nachfolger kann das Erreichte u.U. in kürzester Zeit wieder vernichten. Gespräche mit Bischöfen haben in den vergangenen Jahren nicht mehr oder höchstens noch vereinzelt stattgefunden, weil sie zunehmend als sinnlos empfunden wurden. Gleichzeitig findet sich selten ein Bischof, der die offizielle Lehre der Kirche zur Homosexualität in einer öffentlichen Diskussion vertritt.¹⁴ Dadurch entziehen sich die Bischöfe einer kritischen Auseinandersetzung. Um so schockierender wirkte deshalb das Statement des Essener Bischofs Franz-Josef Overbeck in einer Talkshow bei Anne Will, dass das Homosexuellsein eine Sünde sei.¹⁵

Der traditionalistische katholische Theologe David Berger hat dieses Skandalon zum Anlass genommen, sich in der Frankfurter Rundschau als schwul zu outen.¹⁶ In dem Artikel und in seinem Buch »Der heilige Schein« deckt er die Machtstrukturen der traditionalistischen katholischen Zirkel und Vereinigungen auf. Der ästhetische Glanz der lateinischen Messe wirke auf viele Schwule anziehend und verführerisch. Doch hinter den Kulissen herrscht ein anderes Bild: Homophobie und Antijudaismus geben sich die Hand; die Internate und Seminare der Traditionalisten schotten ihre Zöglinge konsequent von Informationen über die moderne Gesellschaft ab. Berger setzt sich auch mit der Internetseite »kreuz.net« auseinander, dem Hort eines anonymen und feigen, aber verbal besonders aggressiven katholischen Fundamentalismus.¹⁷

Seit dem letzten Jahr hat sich die Situation der katholischen Kirche in Deutschland jedoch noch einmal grundlegend verändert. Durch die Aufdeckung der zahlreichen Fälle sexuellen Missbrauchs von Internatsschülern, Messdienern und anderen Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden, durch die offengelegten Akte der Vertuschung, des Schutzes der Täter und der Einschüchterung der Opfer steht die Sexualmoral der Kirche als ganze auf dem Prüfstand. Die üblichen Versuche, diese Formen der Pädosexualität und der sexuellen Gewalt den schwulen Priestern in die Schuhe zu schieben, wurden jedoch dieses Mal aus den Reihen des Vatikans selbst zurückgewiesen.¹⁸ Ein Bericht aus dem Erzbistum München hat dagegen einen Zusammenhang zwischen sexuellen Missbrauch und schwulen Priestern aufgedeckt. Schwule Priester in Leitungssämttern waren erpressbar und die

14 Vgl. jedoch das Interview mit Bischof Wanke aus Erfurt: »Warum segnet die Kirche homosexuelle Paare nicht?« in der FAZ vom 29.9.2008.

15 Die Aussage des Bischofs, getätig in der Absicht die Lehre der katholischen Kirche darzustellen, stellt in Wirklichkeit eine Verschärfung dar. Die Kirche lehrt nicht, dass Homosexuelle Sünder sind, sondern dass homosexuelle Handlungen es sind.

16 In der Sendung »Anne Will« vom 11.4.2010.

17 Vgl. Berger, David: Der heilige Schein. Als schwuler Theologe in der katholischen Kirche, Berlin 2010.

18 Vgl. »Kardinal Bertone erzürnt Homosexuelle«, ZEIT-Online 14.04.2010 (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-04/homosexualitaet-paedophilie-bertone?page=all&print=true> 27.3.2011).

Missbrauchstäter konnten diese Schwäche ausnutzen, um von der Kirche gegenüber staatlicher Strafverfolgung gedeckt zu werden und weitgehend ungeschoren davonzukommen.¹⁹

Das »Memorandum Kirche 2011 – ein notwendiger Aufbruch«, das von 240 deutschsprachigen Theologieprofessoren und -professorinnen unterzeichnet worden ist, nimmt die Vertrauenskrise zum Anlass, eine Reihe von grundlegenden Reformen zu fordern. Sie schreiben u.a.: »Die kirchliche Hochschätzung der Ehe und der ehelosen Lebensform steht außer Frage. Aber sie gebietet nicht, Menschen auszuschließen, die Liebe, Treue und gegenseitige Sorge in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder als wiederverheiratete Geschiedene verantwortlich leben.«²⁰ Auch die internationale katholische Kirchenvolksbewegung »Wir sind Kirche« hat sich das Thema Homosexualität – nach einigen Jahren des Zögerns, muss man sagen – mittlerweile zu eigen gemacht. Es steht also auf der Tagesordnung des Dialogs mit den Bischöfen, auch wenn Kardinal Walter Kasper unter Hinweis auf die Konflikte in evangelischen und in der anglikanischen Kirche davor gewarnt hat, dieses Fass aufzumachen.²¹

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch aus Freiburg, hat als Reaktion auf die Missbrauchskrise der Kirche angekündigt, dass die Bischöfe demnächst einen »strukturierten Dialog« mit der Gesellschaft beginnen wollen. Als die Deutsche Bischofskonferenz jedoch bei ihrer Frühjahrstagung das genaue Konzept für diesen Dialog bekannt gab, erklärte Bischof Overbeck, dass auf der Ebene der Bischöfe »lehramtlich geklärte Themen« (das Priestertum der Frau, die Priesterweihe erprobter, verheirateter Männer (*viri probati*) und die Frage der Homosexualität) nicht auf der Tagesordnung stünden.²²

2. Geschichte der kirchlichen Buße für Sodomiter

Ausgangspunkt der kirchlichen Morallehre über gleichgeschlechtliche Handlungen sind die Verbote mann-männlichen Beischlafs im Alten Testament (Lev 18,22; 20,13), eine gleichgeschlechtliche Deutung der Sünde Sodoms (Gen 19) und die moralische und vorweggenommene Verurteilung des Geschlechtsverkehrs zwischen Männern beim Jüngsten Gericht (Röm 1,27; 1 Kor 6,9f.; 1 Tim 1,10).

19 Der Bericht ist geheim. Vgl. Erzbistum München: Bericht über Missbrauch – ein Schritt zur Wahrheit. In: Süddeutsche Zeitung, 7.12.2010; Untersuchungsbericht: Kirche vertuschte Missbrauch systematisch. In: Süddeutsche Zeitung, 3.12.2010.

20 Der Text und die Unterzeichner/-innen des am 4.2.2011 veröffentlichten Memorandums findet sich im Internet unter <http://www.memorandum-freiheit.de> (13.3.2011). Vgl. auch die Diskussionsbeiträge im Memorandum-Dossier unter <http://www.theologie-und-kirche.de> (13.3.2011).

21 Kasper, Walter Kardinal: Kommen wir zur Sache. In: FAZ vom 11.2.2011, 9.

22 Offensichtlich ist die Differenz zu Erzbischof Zollitsch, der erklärte, dass »Streitfragen wie der Zölibat oder die kirchliche Sexualmoral (...) durchaus Themen des Gesprächsprozesses sein« könnten. »Auch Voten an die Weltkirche seien denkbar.« (http://www.katholische-sonntagszeitung.de/index.php/sz/layout/set/print/Nachrichten/bischoebe_legen_konzept_fuer_bundesweiten_dialogprozess_vor, 17.03.2011).

Im 2. Jahrhundert haben die Apologeten, die Verteidiger des christlichen Glaubens, es sogar zu einem Kennzeichen christlicher Sittlichkeit erklärt, dass ihr Gott nicht in Ehebruch und Knabenliebe verstrickt sei wie die griechischen und römischen Götter.²³ Insgesamt hat die Kirche in dieser frühen Phase eine Richtung eingeschlagen, in der die vollkommene sexuelle Askese höchstes Ansehen genoss. Die syrischen Enkratiten lehnten selbst die Ehe und jeden Genuss von Fleisch und Wein ab. Eine besondere Hochschätzung erfuhren die christlichen Jungfrauen. Aus ihrem Stand wurde seit dem 4. Jh. auch die Zölibatsforderung für männliche Priester abgeleitet. Ähnlich radikal wie die Enkratiten lebten die Anachoreten, die



Michel Foucault

Einsiedler und Asketen, die sich in die ägyptische Wüste zurückzogen. Aus ihnen gingen die östlichen Mönchsgemeinschaften hervor.²⁴

Der französische Philosoph und Historiker Michel Foucault hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Christen der Antike einen sexualmoralischen Code entwickelt haben.²⁵ Der Form nach handelt es sich um eine Reihe von eindeutigen Regeln und Vorschriften, nach denen die

christlichen Männer und Frauen ihr Sexualleben richten sollten. Bis heute prägt die Form des moralischen Codes die katholische Sexualmoral, die sich als ein objektives und verpflichtendes Regelwerk versteht. Typisch dafür ist seit dem Mittelalter die Kasuistik, die jeden denkbaren Einzelfall vorab reguliert. Die katholische Sexualmoral ist bislang keine »Sexualethik«, wie sie in der evangelischen Theologie vertreten wird, bei der es darum geht, die Menschen darauf vorzubereiten, über ihre sexuellen Handlungen eigenständig zu reflektieren und eigenverantwortlich zu entscheiden. Bei der gleichgeschlechtlichen Sexualität richtet die katholische Lehre ihren Focus von Anfang an auf die homosexuellen Handlungen, also nicht auf die sexuelle Orientierung oder eine schwule oder lesbische Identität. Gleichgeschlechtliche Sexualhandlungen werden von ihrem Moralcode verboten und als Sünde eingestuft. Der vorgeschriebene Umgang mit dieser Sünde ist dementsprechend der klassische Dreischritt beim Umgang mit einer Sünde aus Reue, Bekennt-

23 Vgl. Brinkschröder, Michael: Sodom als Symptom. Gleichgeschlechtliche Sexualität im christlichen Imaginären – eine religionsgeschichtliche Anamnese, Berlin/New York 2006, 557–572.

24 Vgl. Brown, Peter: Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsaugung, Askese und Körperllichkeit im frühen Christentum, München/Wien 1994 [1988], v.a. 98–117, 155–174, 227–295.

25 Foucault, Michel: Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1986 [1984], 36–45.

nis und Buße. In der Geschichte der Kirche hat es jedoch erhebliche Schwankungen gegeben, was die Schwere der Sünde und die Höhe der Buße betrifft.

1. Anhand der frühmittelalterlichen Bußbücher, die – aus Irland und England kommend – vom 5.–11. Jh. auf dem europäischen Festland in Gebrauch waren, wurde der Geschlechtsverkehr zwischen Männern und auch der zwischen Frauen mit einer Buße zwischen drei und zehn Jahren Fasten belegt.²⁶ Fasten bedeutete den Verzicht auf Fleisch an drei Tagen in der Woche sowie in der Fasten- und Adventszeit.

2. In der Zeit der karolingischen Reform, also im 8./9. Jh., verlangten mehrere Stimmen die Anhebung der Buße auf 20 Jahre verbunden mit einer entsprechenden Zeit der Exkommunikation. Die Bußtarife der Bußbücher erschienen diesen Reformern als willkürliche Festlegungen. Sie verlangten, dass sich die Buße an den offiziellen Beschlüssen und Kanones der Kirche orientieren müsse und beziehen sich auf die Synode von Ancyra (314 n. Chr.).

3. Eine dritte Stufe begann mit dem Begründer des Kirchenrechts, Gratian, der im 12. Jh. die Sodomie zur schlimmsten aller Sünden erklärte und sie auf eine Stufe mit Mord stellte. Diese sog. »Graduslehre« Gratians wurde für die moraltheologischen Handbücher der scholastischen Epoche und für das Kirchenrecht maßgeblich. Freilich blieben die Strafen für Angehörige des Klerus immer deutlich milder als die für Laien, die den weltlichen Gerichten ausgeliefert wurden.

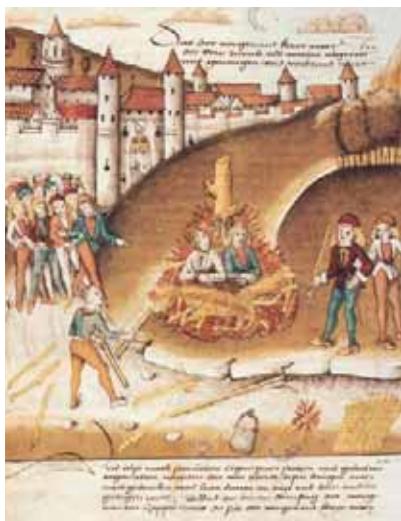
4. Die praktischen Konsequenzen aus der Rhetorik der »unaussprechlichen Sünde« wider die Natur zog dann die Inquisition. Im Jahr 1231 gab Papst Gregor XI. in der Bulle »Vox in Rama« dem Ketzerverfolger Konrad von Marburg den Auftrag, eine ketzerische Sekte zu verfolgen, zu deren Ritualen angeblich auch sodomitische Handlungen gehörten. Dieses Phantasiegebilde einer häretisch-sodomitischen Verschwörung machte sich der französische König Philipp II. zunutze, als er Anfang des 14. Jhdts. den Orden der Tempelritter zerschlug, um sich dessen Vermögen anzueignen.

5. Ab der Mitte des 13. Jhdts. setzte dann – beginnend in den oberitalienischen Städten und zum Teil auf päpstlichen Druck hin und zum Teil freiwillig – eine



Gratian

26 In seltenen Fällen betrug die vorgesehene Bußzeit bis zu 15 Jahren. Vgl. Payer, Pierre: *Sex and the Penitentials. The Development of a Sexual Code 550–1150*, Toronto/Buffalo/London 1983; Lutterbach, Hubertus: Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 43), Köln/Weimar/Wien 1999.



Verbrennung des Ritters von Hohenberg mit seinem Knecht wegen Sodomie

mandem einen Schaden zufügte, fanden die fortschrittlichen Juristen des 18. Jh-dts. ihre Bestrafung unbegründet. Eine entscheidende Rolle bei der Abschaffung der Todesstrafe spielte jedoch die Pariser Polizei. Sie schuf ein effektives Netz von Spitzeln und agents provocateurs und sammelte ihr Wissen in einer systematisch gepflegten Kartei – quasi einen Prototypen der »rosa Listen«. Die Polizei wollte demonstrieren, dass sie dieses »Sittlichkeitsproblem« besser beherrschen könne als die Gerichte, die nur Kapitalverbrechen ahndeten.²⁷ Eine Entscheidung der Nationalversammlung schaffte schließlich 1791 im Zuge der französischen Revolution die Strafbarkeit sodomitischer Handlungen gänzlich ab. Preußens aufgeklärter Monarch Friedrich II. beendete die Todesstrafe ebenfalls, ersetzte sie jedoch durch Kerkerhaft. Diese Entscheidung prägte die Gesetze auf deutschem Boden bis zur Aufhebung des § 175. Zur Begründung dafür wurde von Politikern und Richtern immer wieder auf christliche Sittlichkeitsvorstellungen verwiesen.

3. Sexuelle Orientierung und der Kern der Person

Wie ich bereits am Anfang des letzten Teils deutlich gemacht habe, lehnt die Kirche homosexuelle oder gleichgeschlechtliche *Handlungen* als Sünde ab. Mittelalterliche Texte sprechen zwar des öfteren davon, dass diese Handlungen sich bei manchen Sodomitern zu einem »Habitus«, einer sündigen Gewohnheit (*consuetudo*), verfestigt haben, aber sie gelangen nicht zu der modernen Vorstellung einer »se-

Rechtsentwicklung ein, die sodomitische Akte mit der Todesstrafe ahndete. In der Regel wurde die Verbrennung angeordnet. Die Sphäre der rein kirchlichen Bußstrafen wurde verlassen, weil man die Sodomiter als gefährliche Auslöser von göttlichen Strafen in Form von Überschwemmungen, Pestepidemien und Hungersnöten betrachtete.²⁷ Die Todesstrafe war in den meisten europäischen Nationen vom 13.–18. Jh. in Kraft. Verfolgungswellen gab es während der Renaissance in den oberitalienischen Städten und im 16. Jh. durch die Inquisition im Königreich Katalonien und Aragon.

6. Erst das Zeitalter der Aufklärung wandte sich von dieser aus apokalyptischen Ängsten und der biblischen Offenbarung begründeten Strafe ab und suchte nach einem rationalen Strafsystem. Da die Sodomie nie-

27 Legitimation erhielt die Einführung der Todesstrafe durch den Hinweis auf zwei Novellen-Gesetze von Kaiser Justinian aus dem 6. Jh. Ursprünglich galten sie jedoch nur für die Stadt Konstantinopel und nicht für das ganze römische Reich.

28 Taeger, Angela: Intime Machtverhältnisse. Moralstrafrecht und administrative Kontrolle der Sexualität im ausgehenden Ancien Régime, München 1999.

xuellen Orientierung«. Sie verknüpfen die homosexuelle Handlung lediglich mit einer innerpsychischen »Neigung« zum Bösen, die sich gegen die Selbstbeherrschung des Willens durchsetzt, wenn es zu dieser Sünde kommt.

Um 1900 herum bildete sich eine neue Selbst- und Fremdbeschreibung heraus. Männer (und später auch Frauen) erzählten von ihrem Leben so, dass die Anziehung durch Personen des gleichen Geschlechts ein konstantes, das ganze Leben prägende Element ihrer Persönlichkeit war. Dieser neue »Trieb zum Erzählen«, wie Philippe Weber es in seiner Studie genannt hat, brach sich zunächst innerhalb eines pathologischen Erzählmusters Bahn.²⁹ Es war der österreichische Psychiater und Sexualpathologe Richard von Krafft-Ebing, der die ersten dieser Fallgeschichten von »Conträrsexuellen« veröffentlichte. Doch schon bald wurde er mit autobiographischen Geschichten von Männern überhäuft, die dieses Schema benutzten, um erstmalig öffentlich von sich erzählen zu können. Eine gewisse Schematisierung ging dabei mit sehr individuellen Lebenswegen einher.

In der Phase bis zum I. Weltkrieg wurde die sexuelle Orientierung immer deutlicher als eine eigenständige Dimension der Persönlichkeit erkennbar. Vor allem Sigmund Freud spielte bei dem Klärungsprozess eine bedeutende Rolle, da er die sexuelle Orientierung vom körperlich-anatomischen Geschlecht, von der sozial konstruierten Geschlechterrolle und von der tatsächlichen sexuellen Praxis unterschied. Gleichzeitig war ihm die Fluidität der sexuellen und geschlechtlichen Phantasien bewusst. Dennoch: Der Sexualtrieb erhält durch die Kohärenz der sexuellen Phantasien, die sich in der Entwicklung herausbildet, eine feststehende Richtung. Durch den Willen oder durch reparative Therapien kann die sexuelle Orientierung nicht mehr dauerhaft revidiert werden. Die sexuelle Orientierung gehört – so das Fazit dieser Entwicklung – zum Kernbereich der Persönlichkeit, zum Selbst »des modernen Homosexuellen«. Aus diesem Grund werden homosexuelle Handlungen von Schwulen und Lesben nicht mehr als etwas »Widernatürliches«, sondern als etwas zutiefst Natürliches, der eigenen Persönlichkeit Entsprechendes empfunden.

Diesen Wandel im Menschenbild hat die katholische Lehre bis heute nicht oder nur sehr zögerlich nachvollzogen. Sichtbar wird das daran, dass lehramtliche Texte immer noch vielfach von »homosexuellen Neigungen« sprechen. Gleichwohl erkennt z.B. der Katechismus an: »Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen sind homosexuell veranlagt. Sie haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt.«³⁰ Allerdings verstrickt sich die Kirche bei ihrem Versuch, mit der Gegenwart ungleichzeitig zu sein, in Widersprüche.

1. An Priester und an Menschen mit homosexuellen Neigungen stellt die Kirche die gleiche Anforderung des sexuell enthaltsamen Lebens. Auf der einen Seite wird der Zölibat als eine große religiöse Leistung betrachtet, auf der anderen Seite als Rettung vor dem Sturz in den Abgrund der Sünde. Das eine ist freiwillig, das

29 Weber, Philippe: Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität, 1852–1914, Bielefeld 2008. – Vgl. auch Oosterhuis, Harry: Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry and the Making of Sexual Identity, Chicago/London 2000.

30 Katechismus der katholischen Kirche, München 1993, Nr. 2358.

andere gewissermaßen notwendig. Trotzdem hält die Kirche für beide Gruppen ein übereinstimmendes Muster der Lebensführung bereit, das zur Verwechslung einlädt. Praktisch haben viele homosexuell Empfindende die Priesterweihe als Ausweg aus dem Leben in Schande gewählt. Im Gegensatz zu diesem latenten Signal erklärt die Kirche allerdings auf der manifesten Ebene, dass nur heterosexuelle Männer Priester werden dürfen.

2. Obwohl es ihr für eine moralische Beurteilung auf die homosexuellen Handlungen ankommt, hat die Kirche in ihrer Ehegerichtsbarkeit inzwischen anerkannt, dass die homosexuelle Neigung ein Ehehindernis darstellt und die Annulierung einer Ehe rechtfertigt. Damit akzeptiert sie logischerweise, dass es so etwas wie eine dauerhafte sexuelle Orientierung gibt.

4. Sexuelle Orientierung und Freiheit

Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn die sexuelle Orientierung zum Kern der Persönlichkeit gehört? Ich möchte dies zunächst unter dem Aspekt der Freiheit und dann unter dem Aspekt der Menschenwürde erörtern. Im Hinblick auf die Freiheit gehe ich von der Prämissen aus, dass die freie Selbstbestimmung des Menschen sich auf zwei Ebenen abspielt: Erstens auf der Ebene der Wahl zwischen konkreten Handlungen und zweitens auf der Ebene der Identität, wo die Frage entschieden wird, welche Art von Persönlichkeit ich sein will.³¹

Die katholische Kirche verlangt von Menschen mit einer homosexuellen Orientierung, dass sie um der von Gott geschaffenen Ordnung der Natur willen darauf verzichten, ihre sexuelle Orientierung praktisch auszuleben. Oder wie der Katechismus sagt: »Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit berufen.«³² Sie sollen also ihre Triebstruktur bekämpfen und eine Entscheidung gegen die Impulse ihres Leibes treffen. Diese Grundentscheidung folgt einem Gottesbild, bei dem Gott eine Spaltung zwischen Körper und Seele (Platon) bzw. Fleisch und Geist (Paulus) verlangt. Selbstverständlich ist es möglich, dass gläubige Menschen ihre Identität auf der Grundlage einer solchen, frei getroffenen Wertentscheidung definieren. Doch die negativen Folgen einer solchen Entscheidung liegen auf der Hand: Da eine hundertprozentige Unterdrückung oder »Sublimierung« der Sexualität nicht möglich ist, kommt es notwendigerweise immer wieder zu »Sünden« – und sei es nur in der Phantasie. Daraus entspringen Schuldgefühle, von denen man sich durch die Beichte entlasten muss. Auf diese Weise wächst eine pathologische Abhängigkeit vom kirchlichen Heilsangebot. Zugleich laufen diese Personen Gefahr, ihre homosexuelle Orientierung zu verleugnen und die empfundenen Versuchungen und Gefährdungen auf andere zu projizieren, indem sie z. B. Schwule und Lesben

31 Vgl. Taylor, Charles: Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus, Frankfurt/M. 1988 [1985], 9–51.

32 Katechismus der katholischen Kirche, München 1993, Nr. 2359.

dämonisieren oder eine Verführungstheorie entwickeln, wie sie in den 1950er Jahren weit verbreitet war.³³

Die Alternative zu diesem katholischen »Teufelskreis« liegt in der Annahme der homosexuellen Orientierung, verbunden mit der Entscheidung für ein Leben im Einklang mit den Bedürfnissen des eigenen Leibes und für die Möglichkeit erfüllender und glücklicher Liebesbeziehungen. Der theologische Ausgangspunkt dafür ist zunächst negativ: Es kann mit dem Willen des Schöpfers nicht vereinbar sein, dass Gott Menschen mit widernatürlichen Anlagen erschaffen haben soll. Gott ist kein Sadist, der seine Freude daran hat, sinnlose Akte der Unterwerfung zu verlangen. Er/sie will nicht, dass seine Geschöpfe sich in bloße Gehorsamschristen oder gar Masochisten verwandeln.

Fällt aber einmal die negative Bewertung homosexueller Handlungen als Sünde wider die Natur und gegen den Willen Gottes fort, dann gelten die folgenden Überlegungen des Philosophen und katholischen Traditionalisten Robert Spaemann über die natürliche Bedeutung des Triebes auch für Schwule und Lesben: "Tatsächlich setzen wir gar nicht Zwecke, sondern finden sie bereits in uns und in anderen vor, und zwar als Trieb. Zwar können wir zum Trieb noch einmal Stellung nehmen. Die Tatsache, dass wir Hunger haben, zwingt uns nicht zum Essen. Andererseits aber ist Hunger nicht ein neutrales Faktum, aus dem nicht bereits eine Handlungsorientierung folgt. Hunger ist vielmehr ein hinreichender Grund zu essen, falls nicht ein anderer Grund dagegen spricht. (...) Der Trieb ist eine natürliche Tatsache, die bereits einen vektoriellen Charakter, einen Richtungssinn hat. Der Trieb begründet daher eine Regel für die Verteilung der Begründungslast. Ohne eine solche fundamentale Regel könnten wir nie zum Handeln kommen, weil der Gründe und Gegengründe kein Ende ist. Ohne Gegengrund ist aber der Trieb ein ausreichender Handlungsgrund. (...) Eine rechtliche Beurteilung von Handlungen und eine rechtliche Abwägung von Interessen ist nur möglich, wenn wir Menschen nicht als transzendentale Subjekte betrachten, sondern als Wesen, die durch Lebendigkeit bestimmt sind und deren Freiheit darin besteht, zu dringlichen Vorschlägen ihrer Natur Stellung zu nehmen."³⁴

Diese Ausführungen erscheinen mir deshalb bemerkenswert, weil Spaemann einerseits die Freiheit reflektiert, sich gegen die Triebstruktur zu entscheiden. Andererseits zollt er aber dem Trieb insofern Anerkennung, dass er ihn quasi als ein ethisches Argument akzeptiert, das Gültigkeit hat, wenn dem nichts Gravierendes entgegensteht. So etwas Entgegenstehendes könnte z. B. sein, dass man anderen Schaden zufügt bzw. ihre Selbstbestimmung missachtet, wenn man seinem Trieb folgt. Mich überzeugt dieses von der Naturphilosophie des Aristoteles beeinflusste Menschenbild mehr als das von idealistischen Freiheitsphilosophien, die an den leiblichen Grundlagen der Freiheit weitgehend uninteressiert sind.

33 Vgl. die Beispiele für die Verdrängung bei homosexuellen Geistlichen in Rom bei: Mige, Thomas: Kann denn Liebe Sünde sein? Gespräche mit homosexuellen Geistlichen, Köln 1993.

34 Spaemann, Robert: Die Bedeutung des Natürlichen im Recht. In: Wilfried Härle, Bernhard Vogel (Hg.): »Vor Recht, das mit uns geboren ist«. Aktuelle Probleme des Naturrechts, Freiburg i. Br. 2007, 322–334, 332.

5. Menschenwürde und die Botschaft Jesu

Die Menschenwürde bildet das Fundament unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Auf ihr fußt die Idee der Menschenrechte. Allerdings ist die Bedeutung der Menschenwürde nicht eindeutig definiert, sondern offen für unterschiedliche Interpretationen und Begründungen. Viele begründen die Menschenwürde im Anschluss an Kant dadurch, dass der Mensch ein vernünftiges Wesen ist, das sich selbst frei bestimmen kann. Allerdings gibt es hierbei – wie gerade gesehen – auch Einschränkungen, denn die Triebrichtung lässt sich eben nicht frei bestimmen, nur die Art und Weise, wie ich mich dazu verhalte und ob bzw. wie der Sexualtrieb im Einzelnen befriedigt wird.

Ebenso wichtig für die innerkirchliche Debatte ist daher m. E. ein Verständnis, das die Menschenwürde als »verkörperte Selbstachtung« auffasst.³⁵ Als Mitglieder der menschlichen Spezies hat jeder Mensch einen Anspruch darauf, als ebenbürtig behandelt zu werden. Damit jeder Mensch Selbstachtung entwickeln und sich als ein solches ebenbürtiges Mitglied der Menschheit aus Fleisch und Blut ansehen kann, hat die Gesellschaft die Aufgabe, für jede und jeden einen Schutzraum zu gewährleisten. Dies bedeutet zum einen, dass die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse sichergestellt werden muss, zum anderen aber, dass der Mensch durch gesellschaftliche Institutionen vor Demütigungen und Diskriminierungen geschützt werden muss, denn Demütigungen könnten die Entfaltung und Ausbildung seiner Selbstachtung angreifen und u.U. sogar zerstören.³⁶

Es gibt in der Bergpredigt, in Mt 5,22 eine Aussage, in der Jesus eine solche Forderung erhebt. Dem grundlegenden Gesetz: »Du sollst nicht morden!« gibt er eine Deutung, die auch den Schutz vor Schimpfwörtern und verbalen Demütigungen umfasst: »(21) Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: ›Du sollst nicht morden!‹ Wer aber jemanden mordet, wird vor Gericht gestellt werden. (22) Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, wird vor Gericht gestellt werden; wer aber zu seinem Bruder sagt: ›Schwuchtel!‹, wird vor den Hohen Rat (=Synedrion) gestellt werden; wer aber zu ihm sagt: ›(Samen-)Schleuder!‹, wird in die Hölle des Feuers übergeben werden.« Es wird sicherlich wundern, dass man von diesem Vers aus der Bibel noch nichts gehört hat. Der Grund liegt darin, dass er erstens textkritisch und zweitens philologisch umstritten ist. Bei der Textkritik geht es um die Frage, anhand der erhaltenen Manuskripte zu definieren, welchen Wortlaut der Urtext der Bibel hatte und zu rekonstruieren, wie die Abweichungen davon zu erklären sind. Bei der Philologie geht es in diesem Fall um die Fragen, aus welcher Sprache ein Wort stammt, welche grammatische Form es hat und wie es zu übersetzen ist.

In Mt 5,22 geht es zunächst darum, ob das erste Schimpfwort »raka« oder »racha« heißt. Raka bedeutet so viel wie »hohl, leer« und wird meist mit Hohlkopf oder Dummkopf übersetzt: »Wer zu seinem Bruder sagt: Du Dummkopf!, wird

35 Vgl. Menke, Christoph; Pollmann, Arnd: Philosophie der Menschenrechte. Zur Einführung, Hamburg 2007, 129–166.

36 Vgl. Margalit, Avishai: Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Frankfurt/M. 1999.

vor den Hohen Rat gestellt werden.« Das aramäische Wort »racha« dagegen kommt von »weich« und hat eine weibliche Endung. Es bedeutet daher so viel wie Weichling oder – um die Schärfe der Beleidigung und die Verweiblichung deutlich zu machen – »Schwuchtel«.³⁷ »Wer zu seinem Bruder sagt: >Schwuchtel<, wird vor den Hohen Rat gestellt werden.« (Der Hohe Rat oder der Sanhedrin war der oberste jüdische Gerichtshof.) Die Lesart »racha«, also Schwuchtel, ist im sogenannten



Jesus vor Sanhedrin

»westlichen Texttyp« bezeugt. Sie steht in drei griechischen Codices aus dem 4. und 5. Jahrhundert, und fast alle alten lateinischen Übersetzungen bringen das hebräische oder aramäische Wort »racha«. Die älteste Bezeugung findet sich sogar schon im dritten Jahrhundert bei den Kirchenvätern Tertullian und Cyprian, die beide aus Karthago stammen. Das »Novum Testamentum Graece« von Nestle-Aland, die wissenschaftliche Ausgabe des griechischen Textes, orientiert sich dagegen am »alexandrinischen Texttyp«, der für unseren Fall vom Codex Vaticanus aus dem 4. Jh. bezeugt wird.³⁸

Das zweite Wort »more« stellt den Ausleger vor die Frage, ob das ein griechisches Schimpfwort ist – dann würde es parallel zu »raka« ebenfalls »Dummkopf« oder »Idiot« bedeuten – oder ob es ein hebräisches Wort ist. Das hebräische »more« kann zwei Bedeutungen haben: entweder ist es ein »Rebell«, der sich störrisch gegen den Willen der Eltern verhält oder der die Existenz Gottes leugnet. Dieser Rebell soll aus der Familie oder der Synagoge ausgeschlossen werden. Oder »more« ist das Partizip Aktiv Hiphil des Verbs *yarah*, das »schleudern, (Bogen) schießen oder (Stelze) werfen« bedeutet. Als Gegenstück zu »racha« könnte das wiederum eine sexuelle Bedeutung haben so wie das Wort »ejakulieren«, das ebenfalls »auswerfen« bedeutet. Wir hätten dann ein Paar von Beschimpfungen, das sich wie die Kombination aus »malakoi« und »arsenokoitai«, »Weichlinge und Männerbeschläfer«, von der Paulus in 1 Kor 6,10 spricht, auf die beiden Rollen beim Analverkehr zwischen Männern bezieht. Doch im Gegensatz zu Paulus, der ihnen ankündigt, vom Reich Gottes ausgeschlossen zu werden, vertritt Jesus die Position, dass diejenigen, die sie beleidigen und angreifen, im Feuer der Hölle schmoren werden.³⁹

37 Vgl. Schulthess, Friedrich: Zur Sprache der Evangelien. Anhang. In: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche, 4/1922, 241–243; – Vgl. Johansson, Warren: Whosoever shall say to his Brother, *Racha* (Matthew 5:22). In: Wayne R. Dynes (Hg.): *The Encyclopedia of Homosexuality*, Dallas 1990, 2–4.

38 Vgl. Nestle-Aland: *Novum Testamentum Graece*, 27. Aufl., Stuttgart 1993.

39 Vgl. Arbeitman, Yoël: Look Ma, What's become of the Sacred Tongues, in: *Maledicta IV*, 1980, 71–88, 80. – Vgl. Johansson: *Racha*, 3.

Ich empfinde das Wort »Schwuchtel« als das erniedrigendste Schimpfwort, das es in der deutschen Sprache gibt, um Schwule zu demütigen oder um jemanden als schwul zu beleidigen, der es vielleicht gar nicht ist. In dieser Beleidigung steckt eine große Portion Hass und Aggression. Jesus macht mit seiner Auslegung des Gebots »Du sollst nicht morden« deutlich, dass der Affekt des Zorns und die verbale Attacke mit Mord durchaus in einem Zusammenhang stehen: Wer Mitmenschen auf solche Weise entwürdigt, schafft die Voraussetzung dafür, dass sie auch zum Spielball für physische Angriffe werden können. Sozialwissenschaftliche Forschungen zeigen, dass die Skala der Diskriminierung bei der Verachtung beginnt, die sich in Beleidigungen äußert, und in extremen Fällen bei körperlichen Attacken, Verletzungen oder sogar Mord endet. Wer also das Gebot »Du sollst nicht morden« in seiner ganzen Tiefe befolgen will, darf auch niemanden diskriminieren. Auch hier liegt ein Ansatzpunkt für eine erneuerte kirchliche Sexualethik.

Michael Brinkschröder, Jahrgang 1967, katholischer Theologe und Soziologe, lebt in München. Co-Präsident des »European Forum of LGBT Christian Groups«. Korrespondenzadresse: michael.brinkschroeder@web.de.